

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Mineralölsteuer - Stabilitätsabgabe -
EWG-Wettbewerbspolitik - Weltbank - Finnland**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1973) : Kurz
kommentiert: Mineralölsteuer - Stabilitätsabgabe - EWG-Wettbewerbspolitik - Weltbank - Finnland,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 3, pp. 113-114

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134513>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

Mineralölsteuer

Zwiespältige Erhöhung

Der Beschluß der Bundesregierung, die Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselkraftstoff zum 1. Juli 1973 um 5 Pf. je Liter zu erhöhen, ist in der Öffentlichkeit auf massive Kritik gestoßen. Sie richtet sich sowohl allgemein gegen die preisstei-gernde Wirkung der Erhöhung einer Verbrauchssteuer im Konjunkturaufschwung als auch speziell gegen die zusätzliche Belastung der Kraftfahrer.

Aus stabilitätspolitischer Sicht kann dieser Kritik voll zugestimmt werden. Die Steuererhöhung wird bei den derzeit äußerst günstigen Überwälzungschancen zwangsläufig auf breiter Front Preissteigerungen nach sich ziehen. Der Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs hat bereits darauf hingewiesen, daß die höheren Kosten für den Kraftstoff, die die Frachtkosten um ca. 1,5% erhöhen, über die Tarife an die Verloader weitergegeben werden sollen. Diese werden, ebenso wie die Unternehmen mit eigenem Fuhrpark, die Kostensteigerungen über die Preise auf den Verbraucher abwälzen. Dieser preisstei-gernde Effekt wird auch dann kaum geringer werden, wenn das zusätzliche Steueraufkommen, was noch bezweifelt werden muß, tatsächlich bei der Bundesbank stillgelegt und somit dem Kreislauf entzogen werden sollte.

Unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten ist die Maßnahme dagegen, verbunden mit der Erweiterung der 50prozentigen Zweckbindung für den Bundesfernstraßenbau auf „andere verkehrspolitische Zwecke“ und der Einschränkung der Straßenbaumittel, zu begrüßen. Im Verkehrsministerium scheint man endlich die Einsicht gewonnen zu haben, daß die Misere auf unseren Straßen — insbesondere in den Ballungsgebieten — nicht durch die ständige Forcierung des Straßenbaus, sondern nur durch eine Verlagerung des Individualverkehrs auf die öffentlichen Verkehrsmittel beseitigt werden kann. An der Finanzierung der für ihren Ausbau erforderlichen Investitionen müssen auch diejenigen beteiligt werden, die, abgesehen vom Straßenbau, durch die vielen Unfallopfer Jahr für Jahr erhebliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen — die Kraftfahrer. *wei*

Stabilitätsabgabe

Untaugliches Instrument

Zwei Schwerpunkte in dem jüngst beschlossenen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung stellen die Stabilitätsanleihe und die Stabilitätsabgabe dar. Letztere soll vom 1. Juli 1973 bis zum 30. Juni 1974 erhoben werden und 10% der Körperschaft-

steuerschuld sowie der Einkommensteuerschuld bei Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 100.000/200.000 DM pro Jahr betragen. Die auf 2,4 Mrd. DM geschätzte Einnahme soll ebenso wie die in Höhe von 4 Mrd. DM aufzulegende Stabilitätsanleihe bei der Bundesbank stillgelegt werden, um Kaufkraft abzuschöpfen.

Im Hinblick auf die Anleihe scheinen Befürchtungen hinsichtlich der Störung des Kapitalmarktklimas berechtigt, da die Anleihe wegen ihres Umfanges attraktiver als die übrigen Titel ausgestattet ist. Dies wird aller Voraussicht nach zu einem weiteren Zinsanstieg führen.

Die Hauptkritik richtet sich jedoch gegen die Stabilitätsabgabe, da zum einen den Einkommensteuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben ist, sich durch Gewinnverlagerung der Abgabe zu entziehen. Zum anderen wird bemängelt, daß es den Steuerpflichtigen während der derzeitigen Boomphase in der Regel gelingen wird, die Steuerlast letztlich auf den Konsumenten zu überwälzen. Insofern wird die Absicht der Regierung, die kleinen und mittleren Einkommen nicht zu belasten — z. B. in Form eines Konjunkturzuschlages —, durch die induzierten Preiserhöhungen konterkariert. Die Stabilitätspolitik wird darüber hinaus durch das Verhalten der Regierung selbst in Frage gestellt, da zur Zeit ungewiß ist, ob die Mehreinnahmen aller steuerpolitischer Maßnahmen in voller Höhe stillgelegt oder zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. *te*

EWG-Wettbewerbspolitik

Richtungsweisendes Urteil

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Fall Continental Can bedeutet gleichzeitig Sieg und Niederlage für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Zwar hat der amerikanische Konzern den Prozeß gewonnen. Die Entscheidung der Kommission, der Erwerb der holländischen Firma Thomassen & Drijver durch die Europemballage, die europäische Holding der Continental Can, sei als Mißbrauch einer beherrschenden Marktstellung im Sinne des Artikels 86 des EWG-Vertrages anzusehen und daher rückgängig zu machen, wurde aufgehoben. Die Begründung und die Beweise der Kommission schienen dem Gerichtshof vor allem deswegen nicht ausreichend zu sein, da es nicht gelungen sei, den relevanten Markt genau abzugrenzen.

Die Richter begnügten sich jedoch nicht mit dieser Entscheidung. Sie lieferten darüber hinaus eine erste ausführliche und für die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft richtungweisende Interpreta-

tion des Artikels 86, die den Vorstellungen der Kommission auf der ganzen Linie entgegenkommt. Danach ist ein Mißbrauch von Marktmacht auch dann gegeben, wenn eine bereits bestehende marktbeherrschende Stellung durch Fusion oder Beteiligungserwerb noch verstärkt wird.

Damit ist den europäischen Wettbewerbspolitikern ein erstes Instrument zur Kontrolle des Konzentrationsprozesses über den Montanbereich hinaus in die Hand gegeben. Dieses Instrument ist allerdings nur geeignet, Schlimmeres zu verhüten, da es erst eingesetzt werden kann, wenn schon ein erheblicher Konzentrationsgrad erreicht ist, die Märkte also schon weitgehend „vermacht“ sind. Es ist daher keine befriedigende Alternative zu der vom Europäischen Parlament im Jahre 1970 geforderten vorbeugenden Fusionskontrolle, mit der bereits die Entstehung marktbeherrschender Stellungen verhindert werden soll. ko

Weltbank

Mahner in Bonn

McNamara besuchte erstmals in seiner Funktion als Weltbankpräsident die Bundesrepublik Deutschland, den drittgrößten Hilfsgeber für die Dritte Welt. Aktueller Anlaß war die bevorstehende Aufstockung der International Development Association (IDA) um 1,5 Mrd. US\$. Da die USA und Großbritannien ihre Finanzierungsquoten herabsetzen wollen, wird von der Bundesrepublik eine Erhöhung ihrer Quote von 9,75% erwartet. Die Bundesregierung steht einer Aufstockung nicht entgegen, möchte aber andererseits ihren Finanzierungsanteil nicht erhöhen.

Den „weichen“ IDA-Krediten mit einer Laufzeit bis zu 50 Jahren und einer Bearbeitungsgebühr von 0,75% kommt aber nicht nur wegen der rasch wachsenden Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, sondern auch für das weitere Wachstum dieser Länder entscheidende Bedeutung zu. Nach Tinbergen kann beispielsweise das jährliche Wachstumsziel von 6% des BSP nur ermöglicht werden, wenn die Industrieländer jährlich 0,7% ihres BSP zu günstigen Konditionen der öffentlichen Hilfe zur Verfügung stellen. Weltbank und UNO befürchten, daß dieses Ziel nur zur Hälfte verwirklicht wird. Dabei wird das ehemalige Musterland in Sachen Entwicklungshilfe, die Bundesrepublik, voraussichtlich zusammen mit Italien das Schlußlicht unter den EWG-Ländern bilden.

Um so fadenscheiniger ist demnach die Argumentation der Bundesregierung gegen eine Erhöhung ihrer Quote: Damit gingen von den deutschen Mehrleistungen keine Signalwirkungen auf die anderen Industriestaaten aus, ebenfalls höhere Beträge zur Verfügung zu stellen. Eine Argumen-

tation wie die der Vereinigten Staaten und Großbritanniens wie, wir haben kein Geld, wäre ehrlicher und dürfte langfristig von den Entwicklungsländern auch besser verstanden werden. Feststellungen wie, das Wachstum des BSP sei nur ein Ziel unter anderen oder die Qualität der Hilfe müsse verbessert werden, zählen inzwischen zu den Binsenwahrheiten. In diesem Zusammenhang dienen sie nur dazu, die unzureichende Bereitstellung von Kapital zu verschleiern und zu bagatellisieren. Damit wird der Entwicklungspolitik kein Dienst erwiesen. fa

Finnland

Annäherung an den COMECON

Seit der 26. Tagung der COMECON-Staaten im Juli 1972 haben sich die Vorstellungen vor allem der UdSSR über eine beschleunigte Blockbildung durchgesetzt. Mit der inneren Festigung bahnt sich zugleich eine stärkere Öffnung nach außen an.

Als erstes nichtsozialistisches Land hat Finnland Verhandlungen über einen Rahmenvertrag mit dem COMECON aufgenommen. Ziel dieses Vertrages ist es, die finnischen Exporte in den Ostblock zu erhöhen und die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auszudehnen. Während Finnland den COMECON-Vertrag als Schutzflanke bei der Unterzeichnung des EWG-Handelsvertrages benutzen will, versucht die UdSSR mit Finnland einen weiteren der paktfreien Staaten stärker an sich zu binden.

Allerdings dürften keine raschen Verhandlungsergebnisse zu erwarten sein. Schwierigkeiten ergeben sich erstens aufgrund der verschiedenartigen Wirtschaftssysteme. Nicht zuletzt deshalb haben die COMECON-Organe für die Vorbereitung der Verhandlungen längere Zeit gebraucht, als die Finnen nach den ersten Sondierungsgesprächen erwarteten, denn aus der Sicht der COMECON-Staaten könnte der Rahmenvertrag ein Muster für eine zukünftige Zusammenarbeit auch mit anderen westlichen Staaten sein.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch die Forderungen einzelner Ostblockstaaten, insbesondere Polens und der DDR, im Bereich der Zolltarife. Diese Länder fühlen sich durch Finnland gegenüber den EFTA-Staaten sowie auch der UdSSR diskriminiert, da auch der UdSSR-Finnland-Handel keinen Zöllen unterliegt. Die Zollfreiheit im Handel mit der Sowjetunion wurde zwar vom GATT wegen der finnischen Sonderlage akzeptiert, doch dürfte es kaum mit der Aufnahme ähnlicher Klauseln in einen Rahmenvertrag für den Handel mit den anderen Ostblockstaaten einverstanden sein, insbesondere nicht wegen des bevorstehenden Vertragsabschlusses mit der EWG. bs